

Haus Nr. 25

Das ehemalige Armenhaus „Kaserne“ genannt.

Erbaut 1853 und ist stark renoviert worden.

Kauf- und Tauschcontract (Gemeinde- Cohrs)

Nachdem die Gemeinde Böddenstedt beschlosse, den fehlenden Bauplatz für ein Gemeinde-Armenhaus anzukaufen, ist sie mit dem Gutsherrnfreien Vollhöfner Heinrich Cohrs daselbst in Unterhandlung getreten, und wurde heute folgender Kaufcontract mit demselben abgesehen geschlossen:

Der eben genannte gutsherrnfreie Vollhöfner Heinrich Cohrs verkauft an die Gemeinde Böddenstedt das an seinen Hof gehörende Grundstück, welches nördlich an dem von Böddenstedt nach Gerdau führendem Wege liegt, von diesem auf der einen, von des Vollhöfners Manning Koppel auf allen anderen Seiten begrenzt wird und $78 \frac{5}{8}$ Quadratruten groß ist, mit allen Eigentumsrechten und Pflichten für eine jährliche Rente von 3 Taler Courant; (:schreibe Drei Thaler Courant:), welche Rente die Dorfschaft jedes Jahr am 2. Februar dem Verkäufer Vollhöfner Heinrich Cohrs aus der Gemeindegasse, zu welcher alle Hauswirthe der Dorfschaft ohne Ausnahme beitragen, auszusahlen verspricht.

Der Gutsherrnfreie Vollhöfner Johann Manning wünschte sodann das von der Dorfschaft erkaufte, oben näher bezeichnete Grundstück zur Abrundung seiner Koppel einzutauschen und an der östlichen Spitze dieser seiner Koppel, ebenfalls an dem Wege von Böddenstedt nach Gerdau belegen $78 \frac{5}{8}$ Quadratruten dafür wieder einzutauschen. Die Dorfschaft erklärt sich mit diesem Tausche zufrieden und da sich dieser Platz noch besser als der von dem Hauswirth Cohrs erkaufte zu einem Bauplatz eignet; so soll weder von der Dorfschaft noch von dem Vollhöfner Johann Manning etwas herausbezahlt werden.

Das oben festgesetzte Verhältnis der Dorfschaft zu dem Vollhöfner Heinrich Cohrs soll durch diesen Umtausch der Grundstücke in keiner Weise geändert werden.

Hierüber sind Contrahenten übereingekommen und soll und soll dieser in triplo ausgefertigte Kauf- und Tauschcontract zur gerichtlichen Bestätigung eingereicht werden.

Böddenstedt, den 9. Januar 1853

Vollhöfner Heinrich Bauck
Johann Richert
J. Stolte

Johann Manning
Heinrich Cohrs
Johann Hillmer
Chr. Schulenburg
F. Sorge

Halbhöfner	- Schultz	H. Licht
	Chr.Heinmüller	Ch. Cohrs
	C. Richert	Drögemüller
Viertel-	Johann Techmann	Dehrmann
höfner	Ch. Behrens	Ch. Riggert
	F.Cohrs	Anbauer H.Brese.
	Krüger	

Geschehen im Amtsgerichte Uelzen, den 12. März 1853.

Es hatten sich die vorgenannten sämtlichen 22 Grundbesitzer der Dorfschaft Böddenstedt in Person eingefunden, genehmigten vorstehenden ihnen vorgelesenen Contract in allen Punkten und haben den Contract und dieses Protocoll den hiesigen Contracten-Büchern einzuverleiben.

Nachdem auch diese Registratur verlesen und genehmigt worden, ist Comparenten bedeutet: daß der erforderliche Consens der zuständigen Administrativ-Behörden zu dem vorstehenden Contracte noch einzuholen sei, und daß eines solchen Consenses vorbehaltlich der Contract und dieses Protocoll den Contracten-Büchern einverleibt werden solle.

Geschehen wie oben und beglaubigt durch
(S) Lohstöters, Amtsrichter

Zum vorstehenden Contracte wird hiermit Amtsseitig der Consens ertheilt.

Oldenstadt, den 2. April 1853.

Königliches Amt

Unterschrift. (von Plato ?)

Bewohner:

- 1907 Behne, Witwe
Drögemüller, Friedrich Invalide
Meyer, Heinrich Arbeiter
- 1920 Claasen, Hugo Bahnarbeiter
Meyer, Heinrich Arbeiter
- 1932 Drögemüller, Emma Witwe
Nawroth, Felix Schuhmacher
- 1950 Clasen, Hugo Idw. Arbeiter
Müller, Alfred Rentner
Küst, Friedrich, Bahnarbeiter
- 1963 Claasen, Hugo Arbeiter
Müller, Alfred Rentner

